

vorans, daß sie die wöchentlichen Beiträge reaktionsfähig abliefern. Wo der Haus- oder Werkstattfaktierer eingezogen ist, muß ein anderer bestellt werden, der die vereinbarten Gelder ungefähr dem Ortsfaktierer einhändigen muß. Ist es nicht gelungen, einen Beitragsummler einzustellen, so müssen die Mitglieder die Beiträge persönlich abliefern.

Damit die Zentralkasse auf lange Zeit hinaus in der Lage ist, die am meisten hilfsbedürftigen Mitglieder nebst Familienangehörigen vor der äußersten Not zu schützen, haben Vorstand und Ausschuß einstimmig beschlossen.

Sammlungen

Unter den Mitgliedern unseres Verbandes zu veranlassen, zu denen die in Arbeit Verbliebenen neben den ordentlichen Beiträgen 5 Prozent und die in Militäreinheiten betriebenen Beschäftigten 10 Prozent ihres Verdienstes zu leisten haben. Auch diese Beiträge sind wöchentlich abzuführen. Wir erwarten, daß alle in Arbeit verbliebenen Kollegen und Kolleginnen diesen Verdienst ebenfalls annehmen wie die in den Berliner Militäreinheiten betriebenen Beschäftigten es bereits in ihrer letzten Versammlung getan haben. Nicht ein einziger darf sich dieser Verpflichtung entziehen. Nur so ist es hoffentlich möglich, den Hinterbliebenen der im Felde lebenden Kollegen eine Familienunterstützung zu gewähren. Hier einschaltend möchten wir bemerken, daß unsere Verbandsbeamten wie auch alle im Dienste der Arbeiterbewegung stehenden Angestellten auf einen beträchtlichen Teil ihres Gehaltes zugunsten der Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder und deren Angehörigen verzichten haben.

In Anbetracht der äußersten Notlage und im Bewußtsein der schweren Verantwortung, die Vorstand und Ausschuß sich aufgebürdet haben, wurde gemäß den Anregungen der Generalkommission und der Zentralvorstandskonferenzen einstimmig beschlossen, die Krankenunterstützung ab 9. August nicht mehr auszahlen zu lassen und nur noch Arbeitslosen- und Meilenunterstützung nach folgenden Bestimmungen zu gewähren:

Von Montag, den 10. August, ab kommt für die Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen dem Verbandsangehörigen sind für diese Zeit Beiträge entrichtet haben und nicht ausgetrennt sind, nur noch die Arbeitslosenunterstützung in Betracht. Die Beitragssumme von 30, 42, 54 und 66 Mk. für männliche und 20, 30, 40 und 50 Mk. für weibliche Mitglieder wird aufrechterhalten, dagegen die Tageslöse für alle männlichen Mitglieder auf 1 Mk. (pro Woche 7,00 Mk.) und für weibliche Mitglieder auf 75 Pf. (pro Woche auf 5,25 Pf.) festgelegt.

Um möglichst viele Mittel in den Dienst dieser Aufgaben stellen zu können, haben Vorstand und Ausschuß weiter beschlossen, die „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ nur in beschränktem Umfang erscheinen zu lassen. Sofern sich weitere Schwierigkeiten ergeben, werden wir nur ein Mitteilungsblatt herausgeben. Die weiblichen Mitglieder erhalten von jetzt ab nur noch die „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“. Bis auf weiteres wird der Versammlungskalender in der Zeitung nicht mehr erscheinen, jedoch können Versammlungen nach wie vor abgehalten werden. Wir bitten jedoch dringend, in den Debatten und Reden die größte Vorsicht zu bewahren. Die Drucklegung des Adressenverzeichnis wird gleichfalls unterbleiben, da sich die Adressen ständig ändern.

Den zur Mobilmachung eingezogenen Kollegen wird keine Karte über die Abgabe des Mitgliedsbuches ausgestellt und genügt die Abmeldung.

Um die Sparsamkeit zugunsten der Unterstützung unserer Mitglieder zu pflegen, wurde die Einstellung der statistischen Erhebung in der Lederwarenbranche beschlossen und werden nur die beiden ersten Quartale bearbeitet. Die ausgefüllten Karten bitten wir umgehend einzuliefern.

Ferner dürfen wir hoffen, daß unsere Mitglieder auch den Anweisungen unserer Gewerkschaften strikte Folge leisten und sie insbesondere in dem Bestreben unterstützen, die Organisation aufrecht zu erhalten. Unsere Funktionäre haben

die Verpflichtung, alle arbeitslosen Kollegen, sofern sie auf Militärarbeit nicht beschäftigt werden können, zur Leistung von Ersatzarbeiten anzuhalten. Die Gefahr einer allgemeinen Leterung und Hungersnot ist das schlimmste, was uns bedrohen kann. Ueber alle diese mandem Aufruf zur Unterbringung der Feldfrüchte willig Folge. Die Regierung hat mit den Gewerkschaften ein Abkommen getroffen, wonach den Erntearbeitern der ortsübliche Tageslohn garantiert und den Gewerkschaften die Kontrolle darüber eingeräumt wird.

Kollegen und Kolleginnen! Wir dürfen erwarten, daß den getroffenen Maßnahmen des Vorstandes und Ausschlusses die weiteste Beachtung und das weiteste Verständnis entgegengebracht wird. Der Kriegszustand ist ein Ausnahmefall, der Opfer und Enttagnung erfordert. Die Funktionäre des Verbandes tragen eine große Verantwortung in diesen Zeiten. Ruhe, Besonnenheit und eiserne Disziplin sind die besten Garantien für die Lösung der uns gestellten Aufgaben.

Es ist erfreulich zu sehen, wie die älteren Kollegen in Zeiten der Gefahr für die Organisation einpringen. In fast allen eingehenden Adressenänderungen begrüßen wir alte Bekannte, die schon vor vielen Jahren das Schicksal unseres Verbandes kennen. Diese Tatsache erfüllt uns mit großer Freude und starker Zuversicht für die Zukunft.

Während unsere Freunde und Brüder freudigen Herzens um Deutschlands Ehre kämpfen, ihr Vaterland mit eigenem Herzblut verteidigen, werden sie oftmals stille Gräber an die Heimat senden und erwarten, daß die zu Haus verbliebenen Verbandsgenossen alles aufbieten werden, ihre Angehörigen vor bitterster Not zu schützen und die Organisation als festen Wall für alle Gefahren im Erwerbsleben aufrecht zu erhalten.

Verbandskollegen, Verbandskolleginnen! Wir wissen, daß Ihr das in Euch geliebte Vertrauen zu schätzen wißt. Wenn der Krieg mit allen seinen Schrecken in hoffentlich kurzer Zeit für uns beendet ist, wenn die Welt vor der Herrschaft des Nutzens befreit sein wird, dann werden wir in alter Gemeinschaft an unserer großen heiligen Sache weiterbauen. Diese Zuversicht ist unser Ansporn, ihr vertrauen wir. Sie wird uns auf dem Schlachtfeld und im Erwerbsleben den endgültigen Sieg vorbereiten.

Sozialdemokratie und der Krieg.

In der denkwürdigen Sitzung des Reichstags vom 4. August haben die Sozialdemokraten die von der Regierung geforderten Kredite bewilligt, nachdem der Abg. Haase folgende Erklärung abgegeben hatte:

Wir stehen vor einer Schicksalsstunde. Die Folgen der imperialistischen Politik, durch die eine Ära des Betrübnisses herbeigeführt wurde und die Gegensätze zwischen den Völkern sich verschärften, sind wie eine Sturmflut über Europa hereingebrochen. Die Verantwortung hierfür fällt den Trägern dieser Politik zu, wir lehnen sie ab. Die Sozialdemokratie hat diese verhängnisvolle Entwicklung mit allen Kräften bekämpft und noch bis in die letzten Stunden hinein hat sie durch machtvolle Kundgebungen in allen Ländern, namentlich in innigen Einvernehmen mit den französischen Brüdern für die Aufrechterhaltung des Friedens gewirkt. Ihre Anstrengungen sind vergeblich gewesen.

Jetzt stehen wir vor der ehernen Tatsache des Krieges. Uns drohen die Schrecknisse feindlicher Invasionen. Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der für die Verteidigung des Landes erforderlichen Mittel.

Nun haben wir zu denken an die Millionen Volksgenossen, die ohne ihre Schuld in dieses Verhängnis hineingerissen sind! Sie werden von den Verheerungen des Krieges am schwersten getroffen. Unsere heißen Wünsche begleiten unsere zu den Fahnen gerufenen Brüder ohne Unterschied der Partei. (Lebhafte Beifall im ganzen Hause.)

Wir denken auch an die Mütter, die ihre Söhne hergeben müssen, an die Frauen und

Kinder, die ihres Ernährers beraubt sind, denen zu der Angst um ihre Lieben die Schrecken des Hungers drohen. Zu ihnen werden sich bald lebendige Leiber vermindert und verstümmelter Kämpfer gesellen. Ihnen allen beizuhelfen, ihr Schicksal zu erleichtern, diese unermeßliche Not zu lindern, erachten wir als zwingende Pflicht. (Erneutes lebhaftes Bravo! bei allen Parteien.)

Nur unter Volk und seine Freiheitliche Zukunft steht bei einem Siege des russischen Despotismus, der sich mit dem Blute der besten des einen Volkes befecht hat, viel wenn nicht alles auf dem Spiel. Es gilt, diese Gefahr abzuwehren. Die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen. So machen wir wahr, was wir immer betont haben: wir lassen in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich. (Stürmisches Bravo! im ganzen Hause.) Wir fühlen uns dabei im Einklang mit der Internationalen, die das Recht jedes Volkes auf nationale Selbstständigkeit und Selbstverteidigung jederzeit anerkannt hat, wie wir in Uebereinstimmung mit ihr jeden Eroberungskrieg verurteilen.

Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht. (Lebhafte Bravo!) Wir fordern dies nicht nur im Interesse der von uns stets verkündeten Solidarität, sondern auch im Interesse des deutschen Volkes.

Wir hoffen, daß die grausame Schule der Kriegesleiden in neuen Millionen den Abscheu vor dem Kriege wecken und sie für das Ideal des Sozialismus und des Völkerrubens gewinnen wird.

Von diesen Grundlügen abgesehen, betätigen wir die geforderten Kredite. (Lebhafte Beifall.)

An die Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter!

Von den Folgen des Krieges werden in erster Linie die Arbeiterfamilien betroffen. Schon jetzt ist großes Elend über eine große Anzahl Arbeiterfamilien hereingebrochen. Es wird sich steigern mit der Dauer des Krieges. Das jeitliche Leid, das durch den Fortzug von Familienmitgliedern zum Kriege über die Zurückgebliebenen gekommen ist, wird noch verstärkt durch die Not, die jetzt in die Familien einzieht. Die des Ernährers beraubten Frauen müssen jetzt versuchen, selbst zu verdienen ohne Rücksicht auf die kleinen Kinder, die unbeaufsichtigt zu Hause bleiben.

Gewiß, auch in Friedenszeiten mußten Tausende von Frauen ihrer Erwerbsarbeit nachgeben und Kinder und Wirtschaft im Stich lassen. Der Krieg aber schafft für unendlich viele zu gleicher Zeit ganz plötzlich veränderte Verhältnisse, auf die niemand vorbereitet sein konnte und in die sich zu schinden in einer solchen Zeit ungemein schwer fällt.

Deshalb ergeht überall an alle, die in solcher Zeit Hilfe bringen können, und namentlich an die Frauen, der Ruf, zu helfen, wo und wie sie nur immer können. In Berlin hat sich aus den Kreisen der in der Partei, den Gewerkschaften und in der Konjunktionsgesellschaft vereinigten Frauen ein Komitee gebildet, das die Arbeiterfrauen und -töchter zur Hilfe aufruft. Sie wird in der Hauptstadt darin bestehen, persönlich mit den von den Folgen des Krieges betroffenen Familien Fühlung zu suchen und diesen beifällig zu sein auf alle nur mögliche Art und Weise. Die Frauen können sich z. B. der jetzt verwaisten Kinder annehmen und den Kommunen bei den von diesen eingeleiteten Hilfsaktionen wertvolle Dienste leisten.

Wir erwarten deshalb von den Arbeiterfrauen und -töchtern, daß sie an den Orten, wo der Ruf an sie ergeht, sich im Dienste echter Menschlichkeit betätigen, diesem Rufe überall Folge geben.

Viele werden in der Lage sein, ihr beschwerendes Teil beizutragen, die große Arbeit zu vollbringen, das allgemeine Leid zu lindern. Eine solche Betätigung wird vielen ermöglichen, ihr eigenes schweres Schicksal leichter zu ertragen.

Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter! Folgt an allen Orten dem Rufe, Gutes Schwestern Hilfe zu bringen!

Die Probe auf die genossenschaftliche Treue.

Schwere Zeiten sind ins Land gegangen. Wenn diese Zeiten ihre Reize finden, hat schon das große Streiten unter den Völkern begonnen, und noch kennt niemand den unermesslichen Schaden, den der Krieg zwischen großen Kulturvölkern den Millionen der Heimatlosen schlägt. Nach schon die Vorbereitung zum Kriege läßt ahnen, wie schwer und tief die Wunden sein werden, die der Krieg besonders denen zufügt, die an und für sich schon immer am härtesten von der Ungunst des Schicksals getroffen werden.

Der Verkehr stößt, alle Maßnahmen zur Verteidigung des Vaterlandes sind dringend, hinter sie muß alles zurücktreten. Es sind vollkommen neue wirtschaftliche Verhältnisse, denen die Menschen sich gegenübersetzen. Die bange Frage erhebt sich: Wie werden in der Zeit der Auflösung aller gewohnten Verhältnisse die Einrichtungen funktionieren, die bisher die vielen Millionen Einwohner mit Nahrung zu versorgen halfen? Wenn nicht alles trägt, so wird die Prüfung zugleich eine Probe auf die Behauptung sein, daß die Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gebrauchsgütern ihrer Aufgabe nach jeder Richtung hin gewachsen wären; doch wird darüber in späterer Zeit noch gesprochen werden müssen. Jetzt sehen bald zwei Millionen Mitglieder der Konsumgenossenschaftlichen Organisation, die wohl einen Kreis von bald 10 Millionen Menschen umspannen, auf die genossenschaftliche Warenversorgung. Sicher ist, daß die Konsumgenossenschaften ihre in den Jahren des Friedens gesammelten Erfahrungen freudig in den Dienst der unzweifelhaft bedeutungsvollen ausreichenden Versorgung eines großen Teiles der Bevölkerung zunächst mit Lebensmitteln stellen werden. Welcher Genossenschaftler würde nicht alles daran setzen, den einzelnen Konsumvereiner und der Gesamtbewegung ihre gewiß schwere Aufgabe möglichst zu erleichtern? Kein Genossenschaftler darf sich von der nervösen Nütze anstecken lassen, die leicht zu unvernünftigen Maßnahmen führt. Mehr als je bedürfen die Leitungen der Konsumvereine der fühlbaren Nähe. Ungerechtfertigte Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften zu erheben, wäre eine Torheit, die nie wieder gut gemacht werden kann. Die Konsumgenossenschaft ist eine Einrichtung zur Versorgung ihrer Mitglieder mit Gebrauchsgütern für den täglichen Bedarf. Es ist unerwünscht, die Arbeit der Konsumvereine unnötig zu erweitern, indem man von ihr verlangt, sie möge jedem einzelnen Mitgliede plötzlich Vorräte für längere Zeit vermitteln. Unter diesen unbilligen Forderungen haben die Verbraucher mit geringem Einkommen den größten Schaden. Sie leben von der Hand in den Mund, sie besitzen nicht größere Summen Geldes, um Vorräte auf lange Zeit einzukaufen.

Falsch wäre es auch, wollte man gerade in dieser Zeit den Konsumvereinen die Mittel nehmen, deren sie bedürfen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das den Genossenschaften anvertraute Gut ist sicher, nichts geschah bisher, um eine Verminderung des Vertrauens in die Treue der Genossenschaft zu rechtfertigen. Was sie in guten Zeiten leistete, war zugleich ein Versprechen auf die gleiche Leistung in schlimmen Zeiten. Treue um Treue! Wer der Genossenschaft nicht die Treue hält, war nie Genossenschaftler!

Die deutschen Konsumvereine haben in den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern viele Tausende Anhänger. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist es selbstverständlich, daß sie die Probe auf die genossenschaftliche Treue bestehen. Finden sich doch Kleinmütige, so muß es Aufgabe der Starke sein, die Schwachen zu stützen. Wer wüßte in einer Zeit, die die höchste Anspannung aller Kräfte von Millionen Menschen fordert, eine bessere Kleinarbeit, als die Mutlosen aufzurichten?

Die Krankenkassen während der Kriegszeit.

Unter den vom Reichstag verabschiedeten Kriegsvorlagen befinden sich auch mehrere Gesetzesentwürfe zur Sicherstellung der Krankenkassen und ihrer Leistungen. Damit die Krankenkassen ununterbrochen ihre Leistungen erfüllen können, hat nach §§ 390, 391 R.V.O. bei Orts- und Landtrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung mit ihrer Zuschußpflicht einzutreten, wenn die Leistungen der Kasse auf die Regelleistungen vermindert und die Beiträge auf 6 Proz. des Grundlohns erhöht sind. Nunmehr sind durch Reichsgesetz für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4% vom Hundert des Grundlohns festgelegt. Die Zuschußpflicht, kraft deren bei Orts- und Landtrankenkassen der Gemeindeverband, bei

Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eigenen Mitteln zu leisten haben, tritt bereits ein, wenn die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht mehr durch die Beiträge von 4½ Proz. des Grundlohns gedeckt werden. Die Gemeindeverbände wie die beteiligten Arbeitgeber und Innungen werden sich nötigenfalls auf diese Zuschußpflicht einzurichten haben, wenn sie auch durch Herabsetzung der Leistungen auf die Regelleistungen in größere Ferne gerückt ist. Den Kassenvorständen ist die Befugnis gegeben, unter Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit bei dem zuständigen Versicherungsamt zu beantragen, daß höhere Leistungen, z. B. die Familienversicherung, in Kraft bleiben und daß niedrigere Beiträge erhoben werden. Das Versicherungsamt hat solche Anträge umgehend zu erledigen und ihnen stattzugeben, wenn nach seiner Überzeugung die Leistungsfähigkeit gesichert ist.

Auch zur Aufrechterhaltung der Versicherung der Hausgewerbetreibenden hat man sich entschließen müssen. Nur so wird es möglich sein, die Krankenversicherung aller übrigen Versicherten aufrechtzuerhalten. Es ist aber durch Beschlüsse der Gemeindeverbände und der Krankenkassen dafür gesorgt, daß die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden überall dort erhalten bleiben kann, wo sie überhaupt in Kriegszeiten durchführbar ist. Durch ein weiteres Gesetz wird den Reichsnachteilen vorgebeugt, denen Mitglieder von Krankenkassen, wenn sie zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufen sind, durch Unterbrechung ihrer Mitgliedschaft ausgesetzt sind. Endlich ist der Bundesrat durch Reichsgesetz ermächtigt worden, die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderer Arbeitgeber sowie der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern da, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, über den 31. Dezember 1914, aber nicht über den 31. Dezember 1915 hinaus zu verlängern. Es kommt in Betracht, daß wegen der Einberufung einer großen Zahl der Wahlberechtigten zu den Wahlen eine jetzt vorgenommene Wahl kein getreues Bild von dem Willen der gesamten Wählerschaft geben würde.

Hufschrift der feldpostsendungen.

Die nach dem Feldheere gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender angegebenen bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugeführt werden, die für den Truppenteil die Postdienst wahrzunehmen hat.

Für jedes Armeekorpskommando, jedes Armeekorps, jede Division — Infanterie, Kavallerie- oder Artilleriedivision — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschiert, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt.

Hiernach können die Sendungen nur in dem Falle pünktlich an den Empfänger gelangen, wenn die Aufschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteile der Empfänger angehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Dasselbe gilt sinngemäß für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine.

Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der zutreffenden Feldpostanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungsortes in der Aufschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln.

Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Erprobungstruppenteile steht oder überhaupt ein festes Standort hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben.

Die Aufschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts, niederzuschreiben.

Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenten usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorkom-

men mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal wo es sich um Hunderttausenden von Aufschreibern um sofortige Entzifferung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Anbringlichkeit der Feldpostsendungen.

Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheer oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Das Publikum wird erucht, im eigenen Interesse auf die obigen Punkte Rücksicht zu nehmen.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der kaiserlichen Marine gelten, nach einer amtlichen Bekanntmachung, während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portovergünstigungen:

1. Portofrei werden befördert:
 - a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm,
 - b) Postkarten
 - c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mk.
2. Portovergünstigungen:
 Das Porto beträgt
 - a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm 20 Pf.
 - b) Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 Mk. 20 "
 - c) Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300 Mk. 20 "

" 300 " 1500 " 40 "
 - d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mk. an die Angehörigen des Feldheeres und die Befahungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 "

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal

- a) der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbandelten Vereine sowie der Ritterorden — Johanniter-, Malteser-, St. Georgs-Ritter —
- b) derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichsgesetzbl. 1902 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegsanitätsdienstes durch besondere Beweismittel zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovergünstigung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen, tarifmäßigen Porto.

Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgehandelt.

Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk „Feldpostbrief“ enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteile der Kriegsschiffe der Empfänger gehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Formulare zu Feldpostkarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft werden. Einstecken können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Freimarken zu 10 Pf. beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarken bereitgehalten werden.

Zu Postanweisungen an die Befahungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen.

Einschreibsendungen in anderen als Militärdienst-Angelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmeforderungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen. Privatpäckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portofälle noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Unternehmer und das Vaterland. Wie unsere Kollegen in Deutschland wissen, fanden die in den Münchener Karosserie- und Wagenfabriken beschäftigten Arbeiter im Streik. Infolge des Kriegszustandes benötigte die Militärverwaltung dringende Arbeiter; die streikenden Arbeiter erklärten sich sofort bereit, unter Zugrundelegung der bisherigen Arbeitsbedingungen, in Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen einzutreten. Der Arbeitgeberverband lehnte

jedoch ab. Infolgedessen ließen die am Streit beteiligten Gewerkschaften dem Gewerbegericht folgende Erklärung zugehen:

Die Militärverwaltung hat die Gewerkschaften benachteiligt, daß Arbeiten für die Kriegsbereitschaft infolge des Wagenbauverfalls von den Arbeitgebern, nach deren Angabe, nicht geliefert werden können. Die Gewerkschaften sollten daher Sorge dafür tragen, daß die Lieferung erfolgen könne; sie sollten sich mit Herrn Gerichtsdirektor Dr. Brenner wegen Beilegung des Streits ins Benehmen setzen. Diefem Verlangen der Militärverwaltung kamen die Gewerkschaften nach und verlangten unter Zugrundelegung der bisherigen Arbeitsbedingungen Verhandlung zur Beilegung des Streits, wonach die Arbeit nach den bisherigen Arbeitsbedingungen wieder aufgenommen werden könne. Die Arbeitsverorganisation ließ durch den Syndikus Dr. Kändler jede Verhandlung brüsk ablehnen und hat sich damit der Verpflichtung gegenüber der Militärverwaltung und dem Vaterlande entzogen. Die Gewerkschaften jedoch haben der gegenwärtigen ersten Situation insofern Rechnung getragen, als sie durch die Beilegung des Streits die Lieferung der Arbeiten ermöglichen.

Korrespondenzen.

Berlin. In einer außerordentlich gut besuchten Versammlung der Militärerfektenbranche am Freitag, den 7. August, wurde beschlossen, daß alle in Berliner Militärerfektenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zur Unterstützung der vom Kriege in Mitleidenhaft gezogenen Mitglieder und deren Angehörigen, neben dem ordentlichen Beitrag noch einen Extrabeitrag in der Höhe von 10 Proz. des Verdienstes wöchentlich an die Zentralleitung abzuführen haben. In den einzelnen Betrieben werden zu diesem Zwecke Sammellisten in Umlauf gesetzt. Die Versammlungen brachten zum Ausdruck, daß auch an allen anderen Orten im gleichen Sinne verfahren wird und erwarten vom Zentralvorstand, daß er alle dazu notwendigen Maßnahmen in Anwendung bringt. Da fast die ganze Branchenleitung zum Kriegsdienst eingezogen worden ist oder noch wird, machte sich eine Rennwahl notwendig. Dabei zeigte sich die erfreuliche Tatsache, daß mehr Kollegen sich freiwillig zur Übernahme der Verbandsgeschäfte meldeten, als vorderhand gebraucht werden. Wir freuen uns, dies konstatieren zu können und sprechen ebenfalls die Erwartung aus, die in Arbeit stehenden Kollegen an anderen Orten mögen dem Vorbild der Berliner Militärerfekten folgen, damit die Organisation aktionsfähig bleibt und die hilfsbedürftigen Mitglieder nach besten Kräften auf möglichst lange Zeit hinaus tatkräftig unterstützt werden können.

Rundschau.

Weidert den Alkohol! In welcher zweckmäßiger Weise die Arbeiterpresse in der gegenwärtigen ersten Zeit zu wirken imstande ist, beweist folgender Appell der „Menschlichen Zeitung“ unter vorstehender Überschrift: „Müßiges Wut, Selbstberückung ist die Lösung des Tages. Wer sich zu Unbesonnenheiten in Wort oder Tat hinreißt, beschwört große Gefahren für sich, seine Familie und seine Freunde herauf. Der Alkohol beeinträchtigt die Gehirntätigkeit und lähmt den Willen. Darum: Weidert den Kaufstrauf! Jeder Wessnig für Alkohol ist nutzlos ausgegeben. Jetzt aber steht der Hunger vor eurer Tür. Verwendet daher das Wenige, was ihr habt, zum Einkauf von Nahrungsmitteln für eure Familie. Der Alkohol nährt und stärkt nicht. Er kann und muß jetzt entsetzt werden. Freunde, seid nüchtern!“

Die Familienunterstützung im Kriege. Die Familienunterstützung der Mannschaften, die von der Mobilmachung betroffen sind, wird folgendermaßen geregelt:

1. Die Familien der zu den mobilen Truppenteilen einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landstürmes sowie derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen (Marine) Teile beurlaubt sind und derjenigen, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, erhalten im Falle ihrer Bedürftigkeit Unterstützungen nach näherer Bestimmung des Gesetzes vom 28. Februar 1888.

II. Anspruch auf diese Unterstützungen haben im Falle der Bedürftigkeit

- a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche und den ehelichen gleichstehende (legitimierte) Kinder unter 15 Jahren, sowie b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern des Eingetretenen) und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienst-eintritt desselben hervorgerufen ist.

Unter gleichen Voraussetzungen wie bei b) kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie (Schwiegereltern) und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung zugebilligt werden.

Entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen steht keinerlei Unterstützungsanspruch zu. Uneheliche Kinder des Eingetretenen erhalten ebenfalls keine Unterstützung aus Reichsmitteln, unter gewissen Umständen aber eine solche aus Gemeindegeldern.

III. Anträge auf Unterstützung sind nur bei derjenigen Steuerkasse - und zwar möglichst mündlich - anzubringen, in deren Bezirk der Bedürftige seine Wohnung hat. Etwas schriftliche Gesuche müssen die genaue Angabe der Wohnung des Bedürftigen enthalten, weil ohne diese Angabe die Bearbeitung des Gesuches verzögert oder unmöglich wird.

IV. Die Steuerstellen in Berlin sind zur Entgegennahme von Unterstützungsanträgen und zur Auszahlung der Unterstützungen bis auf weiteres geöffnet von 9 bis 12 Uhr vormittags und 4 bis 7 Uhr nachmittags.

V. Der Stellung des Antrages müssen vorgelegt werden:

- 1. Der nach erfolgter Einstellung ins Regiment von letzterem unterschriebene Ausweis zur eventuellen Unterstützung, 2. diejenigen Urkunden, welche die Verwandtschaft des Bedürftigen mit dem Eingetretenen darthun (also zum Beispiel bei Ehefrauen die Heiratsurkunde, bei Kindern deren Geburtsurkunden usw.)

Anträge ohne gleichzeitige Vorlegung der Bescheinigung des Regiments bleiben unberücksichtigt.

Einwirkung der Mobilmachung auf die Jubiläen- und Hinterbliebenenversicherung. Nach § 1393 der Reichsversicherungsordnung werden ohne Entziehung von Beiträgen als Beitragswochen der Lohnklasse II diejenigen vollen Wochen angerechnet, in denen der Versicherte zur Erfüllung der Wehrpflicht eingezogen ist oder in Mobilmachungs- oder Kriegszeit freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat. Die Militärdienstwochen werden auf die Wartzeit angerechnet, verbindet das Erlöschen der Anwartschaft und werden auch bei einer Verrechnung der Höhe der Renten mitgerechnet.

Die Kosten des Krieges. Die Kosten für diesen Krieg werden eine Höhe erreichen, die bisher unerschöpft war. Darauf läßt schon der Kredit von 5 1/2 Milliarden Mark schließen, den der Reichstag der Regierung bewilligt hat. Diese Summe wird nicht einmal reichen, wenn der Krieg längere Zeit dauern sollte. Die „Frankfurter Zeitung“ erinnert daran, daß Herr Nieher, der Vorsitzende des Sanitätsrates, vor einigen Jahren allein die direkten Kriegskosten bei der Annahme einer Stärke von 3 Millionen Mann für Meer und Flotte auf 540 Millionen Mark pro Monat oder 6570 Millionen Mark pro Jahr geschätzt. Heute aber haben wir einen Heeresbestand von 5 Millionen, und zu den direkten Kriegskosten kommen die riesigen indirekten Kosten, die zu tragen sind. Es handelt sich allerdings bei den Kriegskrediten um späteren Bedarf, zu dessen Deckung in der Form der Anleihe die Regierung jetzt schon ermächtigt worden ist.

Einsetzung der Erhebung der Einkommensteuer während des Krieges. Nach § 5 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 ist von der Besteuerung ausgeschlossen: während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres. In der Kriegsformation befinden sich nicht nur die in das Feld rückenden Teile (Feldheer), sondern auch die übrigen Teile der Armee (Besatzungsheer), gleichviel, ob letztere mobil oder immobil sind. Die Abgangstellung erfolgt von dem 1. des Monats, in dem die Kriegsformation bzw. die Zugehörigkeit zu dem betreffenden Truppenteil usw. eingetreten ist.

Die Gewerkschaften während der Kriegszeit. Alle Gewerkschaftsblätter bringen in ihrer neuesten Nummer Bekanntmachungen und Aufrufe ihrer Zentralvorstände, die sich auf die Funktionen der Verbände während der Kriegszeit beziehen. An die Mitglieder wird der Appell gerichtet, auch während dieser schweren Zeit ihre Pflicht der Organisation gegenüber nicht zu veräußen. Die zum Heere Einberufenen werden ermahnt, die Abmeldung beim Verband und die Einschickung der Mitgliedsbücher nicht zu veräußen. Die durch die Einberufung zum Heere in den Verwaltungen entstandenen Lücken müssen sofort mit nicht heerespflichtigen Mitgliedern ausgefüllt werden, um die Organisation aufrechtzuerhalten und die Kassengeschäfte weiterführen zu können. Die in Arbeit Bleibenden werden dringend ersucht, sich der Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht zu entziehen, um den notleidenden Mitgliedern die Unterstützung gewähren zu können.

Die Gewerkschaften werden durch die Einberufung der Mannschaften in ihren Mitgliederbeständen

schwer getroffen. Manche werden in den nächsten Tagen beschaffen, Feststellungen über die Zahl der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder zu machen. Der Bergarbeiterverband rechnet schätzungsweise, daß 60-60.000 seiner Mitglieder ins Feld rücken müssen, der Banarbeiterverband nimmt an, daß mindestens ein Drittel seiner Mitglieder in den Klassen berufen wird, während der Zimmererverband auf Grund einer Statistik, nach der 50 Proz. seiner Mitglieder bis ins Alter von 20-40 Jahren befinden, die Abberufung der Verbandsmitglieder auf 60 Proz. schätzt. Naturgemäß werden auch die Angehörigen der Verbände von der Einberufung in Mitleidenhaft gezogen. Von einem Zentralbureau ist uns bekannt, daß von 16 männlichen Angehörigen 13 zum Militärdienst einberufen werden. Die Unterstützungsbedingungen werden in fast allen Verbänden zu getroffen, wie aus vor acht Tagen abgehaltene Vorstandskonferenz anzusehen laßt. Nur wenige Verbände leisten die bisherigen militärischen Unterstützungen in voller Höhe und 1. zur Krankenunterstützung bei. Sonst werden 2. Unterstützungen etwa so geregelt, wie sie vom Reichsarbeiterverband getroffen und bereits bekannt sind.

Zu den zu berücksichtigenden Arbeiterkassationen verweist das Organ des Buchdruckerverbandes auf ein Heberereinkommen des österreichischen Buchdruckerereisverbandes und des Geblissenverbandes. Danach ist vereinbart worden, daß infolge eintretenden Arbeitsmangels keine Entlassungen vorgenommen werden, daß also die Verionale, sofern sie nicht einberufen wurden, in den Offizinen stehen bleiben und daß auch keine Minderungen mit Hinweis auf die zu gewärtigenden außerordentlichen Umstände vorgenommen werden. Dagegen steht es den Prinzipalen frei, Halbtagsarbeiten einzuführen, deren Anordnung im allgemeinen späestens am Tage zuvor zu erfolgen hätte. Diese Halbtagsarbeiten wären mit 5 oder 4 1/2 Stunden festzusetzen. Der für diese Halbtagsarbeiten zu bezahlende Lohn wird aus dem Stundenlohn ermittelt. Durch diese Vereinbarung soll das vorhandene Arbeitsquantum eine gleiche Verdienstmöglichkeit schaffen. Wenn die allgemeine Depression sich mildern wird, treten diese außerordentlichen Maßnahmen natürlich außer Kraft.

Von den gewerkschaftlichen Gewerkschaften hört man dagegen nichts von solchen Maßnahmen. Sie verweisen ihre notleidenden Mitglieder schon jetzt auf die öffentliche Wildtätigkeit. Von den selben wird durch ihr Organ, den „Bund“, bekannt, daß die Einziehung der Beiträge auf überwindbare Schwierigkeiten stoßt und daß deshalb die Zentralunterstützungskasse ihre Tätigkeit einstellt. Keine Beiträge und keine Unterstützung!

Briefkasten der Redaktion.

Die Zentralvorstand und Ausschuss in ihrem letzten Rundschreiben bekanntgegeben haben, muß aus verständlichen Gründen der Umfang der „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ während der Dauer des Krieges wesentlich eingeschränkt werden. Auch kann der Fall eintreten, daß unser Verbandsorgan nicht in der bisherigen Regelmäßigkeit erscheint. Trotzdem werden wir alle Anstrengungen machen, mit den Kollegen ständig in Fühlung zu bleiben um den Geist der Organisation und Solidarität in gewohnter Weise zu pflegen. Wir richten das dringende Gesuchen an unsere Mitglieder, uns mit wertvollen, die Allgemeinheit interessierenden Berichten und Artikeln zu unterstützen. Auch bitten wir, nicht ungeduldig zu werden, wenn die Einwendungen nicht sofort zum Abdruck gelangen. Soweit wie irgend möglich werden wir bestrebt sein, den Wünschen unserer Mitglieder Rechnung zu tragen.

Die Redaktion. Der Schluß des Artikels: Der Gau Leipzig im Jahre 1913 und verschiedenes andere mußten zurückgestellt werden.

ANZEIGEN. Sattelmacher u. Kummelmacher stellt ein zu hohen Löhnen Gustav Reinhardt, Berlin, Köpenicker Straße 10a. Zuschneider stellt ein Gustav Reinhardt, Berlin, Köpenicker Str. 10a. 20-30 Sattler für Militär-Arbeit gesucht. Ruffel & Borns, Sattlerwarenfabrik, Hannover, Carolinenstr. 4.